

Herr Reisbitzen begründet den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion. Insbesondere wegen der zu erwartenden starken Zunahme des Verkehrs während der Baumaßnahme 4. BA des Entlastungssammlers und des hier vorhandenen Kindergartens sei die Schaffung eines Fußgängerüberweges geboten.

Im Weiteren erläutert Herr A. Schlein unter Verweis auf die Verwaltungsvorlage, dass für die vorübergehende Fußgänger-Lichtzeichenanlage Kosten von rund 9.000,00 € entstehen würden. Die Anlegung eines vorübergehenden Zebrastreifens würde rund 5.000,00 € Kosten verursachen. Wichtig sei auch, dass die dauerhafte Einrichtung eines Fußgängerüberweges bzw. einer Lichtzeichenanlage letztendlich zu den gleichen Kosten wie eine vorübergehende Lösung zu haben sei. Weiter führt Herr Schlein aus, dass für die Einrichtung die verkehrsrechtliche Anordnung des Straßenverkehrsamtes des Rhein-Sieg-Kreises notwendig sei. Diese wird nur erteilt, wenn, wie in der Vorlage ausgeführt, neben der notwendigen Kfz-Belastung, die sicher überschritten wird, auch das notwendige Fußgängeraufkommen erreicht wird. Hier werden mindestens 50 Fußgängerquerungen pro Stunde angesetzt. Aufgrund vorhandener Daten kann die Kfz-Belastung ohne weitere Zählung ermittelt werden. Für die Fußgängerquerung müsse jedoch eine Zählung durchgeführt werden. Da die Kindergartenkinder oft mit dem Auto abgeholt werden, erwarte er nicht, dass die notwendige Anzahl von Fußgängerquerungen erreicht werde.

Herr Gräf verweist darauf, dass gleichlautende Anträge der FDP-Fraktion aus der Vergangenheit der Bauabschnitte 1 bis 3 des Entlastungssammlers zur Einrichtung von Fußgängerüberwegen an der Hombacher Straße und der Straße „Am Erlenbach“ ebenfalls gescheitert seien, weil die vom Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises geforderten Verkehrszahlen nicht erreicht wurden.

In der weiteren Beratung machen Vertreter aller Fraktionen deutlich, dass sie grundsätzlich die Einrichtung entsprechender vorübergehender Fußgängerüberwege für sinnvoll und notwendig erachten. Aufgrund der restriktiven Handhabung des Straßenverkehrsamtes, im Gegensatz zum Straßenverkehrsamt der Stadt Hennef, müsse man jedoch davon ausgehen, dass die gewünschten Fußgängerüberwege jedenfalls nicht rechtzeitig zu Beginn des 4. Bauabschnittes eingerichtet seien. Auch die Anregung, alternativ in den betroffenen Bereichen Tempo-30-Zonen einzurichten, bedarf der Anordnung durch das Straßenverkehrsamt, die laut Erstem Beigeordnetem Sterzenbach insbesondere bei überörtlichen Landstraßen nicht zu erwarten sei.

Nach weiterer Diskussion erklärt Herr Reisbitzen, dass heute über den Antrag seiner Fraktion nicht entschieden werden solle, sondern eine erneute Beratung in der Fraktion erfolge. Stattdessen bittet er darum, noch einmal eine schriftliche Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises zu dieser Problematik anzufordern und der Niederschrift als Anlage beizufügen.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf Bitte der CDU-Fraktion wurde das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises um eine schriftliche Stellungnahme in der Angelegenheit gebeten. Nach amtsinterner Rücksprache und Verweis auf einen anderen Sachbearbeiter teilte dieser überraschend und entgegen der ursprünglichen Auskunft telefonisch mit, dass die temporäre Einrichtung eines Fußgängerüberwegs auch ohne detaillierter Verkehrserhebung möglich sei. Eine permanente Einrichtung sei hingegen nicht denkbar. Diese neue Information kann nicht mehr rechtzeitig vor Baubeginn in eine reguläre Sitzung des Ausschusses eingebracht werden.

In der Angelegenheit soll am 11. Mai ein Ortstermin mit Vertretern des Rhein-Sieg-Kreises, des Landesbetrieb Straßen NRW sowie der Polizei und dem Ordnungsamt stattfinden. Die Verwaltung wird dabei mit diesen Behörden die Einrichtung von temporären Überwegen auf den Umleitungstrecken abstimmen, und zwar primär als nicht-signalisierter Überweg und bei Bedenken des Straßenverkehrsamts ggf. als signalisierter Überweg. Als Standorte sind beabsichtigt

- K27/Am Erlenbach in Höhe der St. Josef Straße (Schulweg) und*
- L87/Halfter Straße (Kindergarten) gemäß Antrag der CDU-Fraktion.*

Sofern seitens der Fachbehörden keine Bedenken bestehen und aus den im Betriebsausschuss vertretenen Fraktionen keine anderslautenden Rückmeldungen erfolgen, gehen die Werke davon aus, dass der Ausschuss die beiden vorgenannten Maßnahmen billigt und wünscht – sowohl was die Anordnung als auch die Kosten i.H.v. 4.000 - 5.000 € (ohne Signalanlage) bzw. ca. 9.000 € (mit Signalanlage) je Fußgängerüberweg betrifft.